



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

---

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)  
in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S. 1793)

Nummer der ABE: 17096

Gerät: Nachrüstabgasreinigungssystem  
(Partikelminderungssystem)

Typ: EPR 500

Inhaber der ABE  
und Hersteller: Eberspächer GmbH & Co. KG  
DE-66539 Neunkirchen

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

**KBA 17096**

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 17096

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in den beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die Partikelminderungssysteme, Typ EPR 500, dürfen nur unter den im Verwendungsbereich (Anlage A, 1 Blatt) des beiliegenden Technischen Berichts genannten Bedingungen und an den dort genannten Kraftfahrzeugen verwendet werden.

Die dort genannten Kraftfahrzeuge erfüllen nach dem Einbau des Partikelminderungssystems, Typ EPR 500, die Anforderungen der Anlage XXVI zu §47 Abs. 3a.

Die für die Fahrzeuge erreichten Minderungsstufen sind ebenfalls der Anlage A zu entnehmen.

Die Nachrüstsysteme, Typ EPR 500, dürfen wahlweise in die Auspuffschalldämpferanlagen der in dem Verwendungsbereich genannten Kraftfahrzeuge eingebaut werden, sofern die Auspuffschalldämpferanlagen aus Serienschalldämpfern oder aus Schalldämpfern bestehen, für die eine besondere Betriebserlaubnis für die im Verwendungsbereich genannten Kraftfahrzeuge erteilt worden ist.

Der Einbau der Systeme hat nach einer mitzuliefernden Einbauanweisung zu erfolgen.

Vor dem Einbau des Partikelminderungssystems sind die Bedingungen der Anlage Abnahmebescheinigung nach Anhang V der Anlage XXVI einzuhalten.

Der ordnungsgemäße Einbau ist von einer für Abgasuntersuchung anerkannten Kfz-Werkstatt in dieser Bescheinigung zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde zu bestätigen.

Hat eine andere Stelle die Nachrüstung durchgeführt, müssen der ordnungsgemäße Einbau und die einwandfreie Funktion der Nachrüstsysteme durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer oder durch einen Kfz-Sachverständigen oder Angestellten nach Abschnitt 3 der Anlage VIIIb StVZO bestätigt werden.

An jedem Nachrüstsystem muss an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller  
Typ  
Typzeichen

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingeprägt sein.

Erfolgt die Nachrüstung im Austausch mit dem serienmäßigen Katalysator des Fahrzeugs, ist die zusätzliche Kennzeichnung des hier genehmigten Bauteils mit dem Genehmigungszeichen der erteilten Genehmigung ECE R103-000346 vom 18.12.2006 erforderlich.



# Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 17096

Wenn die Nachrüstung im Austausch mit dem serienmäßigen Schalldämpfer des Fahrzeugs erfolgt, ist die zusätzliche Kennzeichnung des hier genehmigten Bauteils mit dem Genehmigungszeichen der erteilten Genehmigung e1\*70/157\*1999/101\*9570\*00 vom 18.12.2006 erforderlich.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Kraftfahrtechnisches Prüf- u. Ingenieurzentrums FAKT GmbH - Heimertingen, vom 29.11.2006 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 18.12.2006

Im Auftrag

*Matthias Kratz*

(Matthias Kratz)



## Anlagen

- Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
- 1 Gutachten

Anlage / Annex A  
 Prüfbericht Nr. / Test Report No. 06/0808-00

gem.  
 Anlage XXVI zu § 47 Abs. 3a StVZO  
 Annex XXVI ref. § 47 sect. 3a StVZO



Typ / Type : EPR 500  
 Hersteller / Manufacturer : Eberspächer GmbH & Co. KG, Neunkirchen

Verwendungsbereich des Partikelminderungssystems / Scope of application of particulate reduction system

Fortschreitende Nummer für Fahrzeug-Identifikation Consecutive numbers for vehicle identification	Fzg.- Hersteller Vehicle-Manufacturer	Handelsbezeichnung Brand name	Baujahr von/bis Model year from/to	Fzg.-Typ (Genehmigungsnummer) Vehicle-Type (Approval number)	Motor typ Motor type	Hubraum V <sub>H</sub> (cm <sup>3</sup> ) cubic capacity V <sub>H</sub> (cm <sup>3</sup> )	Nennleistung kW bei min. <sup>-1</sup> Nominal Engine power kW with min. <sup>-1</sup>	SN <sup>1)</sup> SN <sup>1)</sup>	Euro-Norm Euro-Norm	Minderungsstufe PM nach Umrtüftung Level of emission reduction PM after retrofitting
1	Micro Compact Car smart GmbH bzw. smart GmbH	smart (smart fortwo) Coupe/Cabrio	05.00/*	MC 01 (e1*0080*..)	61	799	30/4200	42 45 46	96/69/EG 98/69A/EG 98/69A/EG	PM2 PM2 PM2

\* bis Löschung der Fahrzeug-Genehmigung / till deleting the vehicle approval

<sup>1)</sup> Schlüsselnummer der Emissionsklasse / Code number of the emission classification

## I. Einbauanleitung / Installation instruction

Seite 1 von 1

1. HINWEISE:  
Das Abgasreinigungssystem darf nur in dafür vorgesehene Kraftfahrzeuge - siehe Verwendungsbereich - eingebaut werden.
  - 1.1. Wichtige Vorbereitungsarbeiten  
Luftfilter, Ventile und die Gemischaufbereitungsanlage sind auf einwandfreie Funktionsfähigkeit zu prüfen. Gegebenfalls nach Werksangaben neu einzustellen.  
Das Fahrzeug darf nur nachgerüstet werden, wenn der Motor und Abgasanlage im Serienzustand sind. Tuningmaßnahmen zur Leistungserhöhung müssen zurückgenommen werden.
  - 1.2. Fahrzeuge entsprechend nachfolgender Einbauanleitung umrüsten.
  - 1.3. Wartungshinweise:  
Werkseitig vorgeschriebene Serviceintervalle sind unbedingt einzuhalten.

### 2.0. Einbau:



### Montageanleitung Typ EPR 500

1. Steckverbindungen, Schrauben und Muttern sind oft festgebrannt. Deshalb vor Ausbau mit rostlösendem Mittel einsprühen.
  2. Dieselben Stellen der neuen Teile einfetten, z.B. mit einem Gemisch aus Graphit und Öl.
  3. Teile am Fahrzeug zunächst lose montieren und ausrichten, dann erst Verbindungen und Aufhängungen fest anziehen.
  4. Verbindungsstellen auf Dichtheit prüfen.
- 
- 3.0. Einstellwerte für die Abgasuntersuchung (AU) gemäß §47A StVZO  
Die Angaben des Fahrzeugherstellers gelten unverändert.